

Leistungsbeschreibung für das Projekt „Analyse der Optionen zur Anrechnung und Anerkennung von beruflichen Vorqualifikationen“

Im Rahmen der Berufsbildungsforschungsinitiative schreibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Analyse der Optionen zur Anrechnung und Anerkennung von beruflichen Vorqualifikationen“ aus.

Die Angebote des Übergangssystems an Jugendliche, die nach dem Erreichen ihres schulischen Abschlusses keine Ausbildung beginnen können sind umfangreich. Angebote von Fachschulen, Berufsakademien und Berufsschulen stehen neben Angeboten privater Bildungsträger, Kammern und Betrieben.

Im Zuge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2005 ist die Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit durch die § 7 BBiG (bzw. § 27a HwO) und 8 BBiG (bzw. § 27b HwO) ermöglicht worden. Dadurch soll es Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Schule nicht direkt eine Ausbildung aufnehmen konnten, dafür aber in anderen Bildungsgängen weiterqualifiziert wurden, ermöglicht werden, diese Vorqualifizierung im Rahmen der Ausbildung anrechnen zu lassen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Zeiten des Übergangs von der Schule in den Beruf länger andauern als notwendig, ohne dass dadurch die Qualität der Ausbildung in Frage gestellt wird. Die Landesregierungen sind dazu aufgefordert diesen gesetzlichen Rahmen durch Rechtsverordnungen auszufüllen und zu konkretisieren.

Die Praxis der Länder und der Kammern bezüglich der Umsetzung der Bestimmungen der §§ 7 und 8 BBiG (bzw. §§ 27a und 27b HwO) ist noch nicht systematisch dokumentiert. Es ist unklar, ob die Regelungen zu anerkannten Verfahren innerhalb der Länder geführt haben oder ob sie eher durch Einzelentscheidungen auf Ebene der Kammern umgesetzt werden. Im Mittelpunkt des geplanten Projekts steht daher die Frage, wie und mit welchen Ergebnissen die Länder und die zuständigen Kammern die Bestimmungen der §§ 7 und 8 BBiG (bzw. §§ 27a und 27b HwO) umsetzen, um die Übergänge zu vereinfachen und Bildungsschleifen zu vermeiden.

Ziele und Arbeitsschritte:

Im Zuge dieses Projektes soll ein Überblick über die verschiedenen Verfahren zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen gemäß §§ 7 und 8 BBiG (bzw. §§ 27a und 27b HwO) ermittelt werden. Darüber hinaus sollen erste Erfahrungen der beteiligten Bildungsträger, Unternehmen und Jugendlichen gesammelt werden. Für den Fall, dass die Analyse einen Bedarf nachweisen kann, sollen im Rahmen von Handlungsempfehlungen Aspekte zur Optimierung der Verfahren vorgeschlagen werden.

Die Studie wird folgende Elemente enthalten:

1. Die Eingrenzung des Terminus ‚Vorqualifikationen‘ und sein Gebrauch in den Ländern und Kammern soll erfasst werden.
2. Es ist zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen die Länder von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht haben. Hier ist an die Vorarbeiten des BIBB zur Erfassung der Länderregelungen anzuknüpfen¹.
3. Es ist zu erheben, welche Gründe aus Sicht der Länderregierungen für oder gegen die Umsetzung der Option zum Erlass einer Länderverordnung sprechen.
4. Es ist danach zu fragen, wie die Anrechnung beruflicher Vorbildung von Seiten der Kammern praktiziert wird und in welchem Umfang die Optionen auf Anrechnung gemäß § 7 BBiG (§ 27a HwO) in der Berufsbildungspraxis Anwendung finden. Dies ist besonders in jenen Ländern zu untersuchen, bei denen vorher Pflichtanrechnungen bestanden.

¹ Vgl. Brandes & Bellaire (2007). Das Duale System anders organisieren! – Kombinationsmodelle der Ausbildung an Berufsfachschulen und in Betrieben. BIBB: Bonn.

5. Jugendliche, Bildungsträger und Unternehmen sollen über ihre Erfahrungen bzgl. der Akzeptanz des Verfahrens gefragt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob über die bestehenden Verfahren bzw. Rechtsverordnungen hinaus ein weiterer Bedarf nach Anrechnung sowohl aus Sicht der Jugendlichen als auch aus Sicht der zuständigen Stellen besteht.

Zur Beantwortung der Fragen ist eine repräsentative Befragung der zuständigen Kammern und Länderregierungen durchzuführen. Um explorativ die Erfahrungen von Bildungsträgern, Jugendlichen und Unternehmen einzubeziehen, sind zusätzlich Telefoninterviews zu führen.

Im Rahmen des Projekts Jobstarter Connect werden bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine erprobt, die gemäß §§ 7 und 8 BBiG (bzw. §§ 27a und 27b HwO) auf eine Ausbildung angerechnet werden könnten. Programmbegleitend wird diese Initiative evaluiert. Der Auftragnehmer hat seinen Auftrag deshalb eng mit Jobstarter Connect abzustimmen.

Berichtswesen:

Dem Bericht ist eine maximal 10seitige Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen voranzustellen.

Der Bericht muss die Ergebnisse aller oben genannten Arbeitsschritte enthalten und transparent machen, wie der Verfasser zu seinen Ergebnissen und Einschätzungen gekommen ist, insbesondere auf welche Grundlagen er sich jeweils bezieht. Er schließt mit einem Literaturverzeichnis ab. Auf eine übersichtliche und anschauliche Darstellung (z.B. durch die Verwendung von Grafiken und Schaubildern) ist zu achten. Insgesamt soll der Endbericht 150 Seiten nicht überschreiten.

Auf Wunsch stellt der Auftragnehmer die Ergebnisse dem BMBF in einer abschließenden Präsentation vor.

Das BMBF entscheidet nach Abnahme des Berichts über eine Veröffentlichung. Gegebenenfalls ist die Expertise für eine Veröffentlichung durch das BMBF zu überarbeiten. Hierfür sind die Layout-Vorgaben des BMBF einzuhalten.

Das Forschungsprojekt ist zu Beginn des Projekts in die Datenbank KIBB einzupflegen. In Absprache mit dem BMBF werden nach Abschluss des Projekts die Daten aktualisiert und ergänzt.

Anforderungen an den Anbieter:

Der Anbieter muss seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Der Anbieter muss sozialwissenschaftlich qualifiziertes Personal einsetzen. Er muss nachweisen, dass er einen Zugang zum Untersuchungsfeld, insbesondere zu den zuständigen Kammern hat.

Der Anbieter muss in der Lage sein, die beschriebenen Anforderungen in einem eng begrenzten Zeitraum durchzuführen und termingerecht abzuschließen. Er hat daher nachzuweisen, dass er über eine ausreichende Zahl an geeigneten Mitarbeitern verfügt.

Zeitplan:

Mit der Umsetzung der Studie ist sofort nach Vergabe des Auftrags zu beginnen. Der Endbericht ist 6 Monate nach der Vergabe des Auftrags vorzulegen.

Die Auftragsdurchführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), welches mit der wissenschaftlichen Beratung beauftragt ist.

Die Präsentation des Projekts im BMBF erfolgt frühestens nach Vorliegen der Endfassung des Berichts und ist rechtzeitig mit dem BMBF und dem BIBB abzustimmen.